



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-014/19
HA	

Geschäftsbereich: GB II **Fachbereich:** Amt 70 **Termin der Tagung:** 30.10.2019

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	17.09.2019	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	15.10.2019
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.10.2019	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	16.10.2019
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	17.10.2019	☒ Hauptausschuss	23.10.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	24.10.2019
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebus vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgte die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chósebus (nachfolgend „Stadt“ genannt) ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit.

Im Gebiet dieser Ortsteile der Gemeinde Neuhausen wurden gesonderte öffentliche Einrichtungen für die zentrale und für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beseitigung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen) gebildet.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken.

Zu diesem Zweck, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung am 19.12.2018 auf Grundlage der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eigene Satzungen für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chósebus Nr. 14 vom 29. Dezember 2018 sowie im Amtsblatt für die Gemeinde Neuhausen/Spree Nr. 12 vom 22. Dezember 2018 veröffentlicht.

Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2020 aufgestellt. Der ausführliche Kalkulationsbericht für das Jahr 2020 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Abwasserentsorgungsleistungen.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Ausgleich der Überdeckung und Unterdeckung wird in der Kalkulation 2020 berücksichtigt und spartengenau angerechnet mit Ausnahme der kanalgebundenen Entsorgung. Für diese war ein nicht kostendeckender Gebührensatz beschlossen worden. Die Zuordnung ist Bestandteil des ermittelten Entgeltsatzes für das Jahr 2020 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zum Nachweis der Überdeckungen und Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2018 ist die **Anlage 1** dem Kalkulationsbericht beigelegt.

Entsprechend der Mitteilung der Gemeinde Neuhausen/Spree soll die Gebühr in der zentralen Schmutzwasserbeseitigung 4,25 €/m³ betragen. Über eine Ausgleichzahlung der Gemeinde Neuhausen/Spree wird die ermittelte Schmutzwassergebühr dadurch gemindert.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren für das Jahr 2020:

Tatbestand	Grundgebühr 2020	Mengengebühr 2020
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	6,11 €/Monat*	4,25 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben		9,38 €/m ²
Kleinkläranlagen		14,62 €/m ³
ASG in Kleingärten (≥ 10 m ³)		11,16 €/m ³
ASG in Kleingärten (≤ 2,0 m ³)		22,45 €/m ³
Notentsorgung		77,35 €
Ab einer Schlauchlänge über 15 m Je angefangene 5 m		4,76 €

*Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug. 6,11 €/Monat ist die Gebühr beim Zähler Q3 4 (bzw. Qn 2,5 nach 75/33/EG). Die Grundgebühr für weitere Zähler steigt linear entsprechend der Größe.

Die Grundgebühren werden im Jahr 2020 nicht geändert.

Aufgrund der geänderten Kosten und Mengen ergeben sich aus der Kalkulation geänderten Gebühren. Daher ist die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2018 beschlossene, im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóseebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlichte und zum 01.01.2019 in Kraft getretene Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) zu ändern. Die Gebühren für das Jahr 2020 werden daher in der vorliegenden 1. Änderung Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) durch die Änderung des § 3 der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree neu gefasst.

Anlagen:

1. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóseebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
2. Kalkulationsbericht für das Jahr 2020 mit den Anlagen
3. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 538020000 diverse Sachkonten

Erträge: 550.297,87 €

Aufwand: 550.297,87 €

Finanzhaushalt: 53802000 diverse Sachkonten

Einzahlungen: 550.297,87 €

Auszahlungen: 538.642,24 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Es wurden kostendeckende Entgelte kalkuliert. Die Sparte der Schmutzwasserentsorgung wird über eine Ausgleichzahlung der Gemeinde Neuhausen/Spree auf eine geringere Gebühr gemindert.